

Vereinbarung für die Informatik-Benützung des RPN

In unserer Klasse besteht die Möglichkeit die Informatik und das Internet zu benutzen. Der Computer und das Internet stehen für pädagogische Aktivitäten zur Verfügung. Wir haben über die Vorteile und die Risiken dieses grossartigen Informations-Werkzeuges gesprochen und akzeptieren die Regeln, welche für die Benützung gelten.

1. In der Schule benütze ich den Internet-Anschluss nur mit der Bewilligung meines Lehrers / meiner Lehrerin. Er oder sie kann die besuchten Internetseiten überprüfen.
 
2. In unserer Schule ist der Internet-Anschluss für die Schularbeiten und Schulprojekte reserviert. Benutzerprogramme (Software), Computerspiele und Musik dürfen nicht herunter geladen werden.
 
3. Nicht alles, was ich im Internet finde ist wahr, aktuell oder zuverlässig.
 
4. Wenn ich im Internet etwas Schockierendes finde, spreche ich mit einem vertrauenswürdigen Erwachsenen darüber.
 
5. Ich öffne keine E-Mails mit angehängten Dokumenten, wenn sie von einem unbekanntem Absender kommen. Ich trage die Verantwortung für die E-Mails, welche ich versende.
 
6. Ich gebe keine persönlichen Informationen (Name, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Photo) an Personen weiter, die ich in der Internet-Umgebung finde. Ich fülle Online-Formulare nur mit grösster Vorsicht aus.
 
7. Im Internet sind viele Bestandteile mit dem Urheberrecht geschützt. Ich darf also nicht frei darüber verfügen.
 
8. Wenn ich im Internet Informationen veröffentliche, welche ich nicht selber abgefasst habe, muss ich die Quelle der benützten Bilder und Texte angeben.
 
9. Dank Internet kann ich mit einer Menge Menschen in Kontakt treten. Ich achte darauf sie nicht durch meine Äusserungen zu verletzen.
 
10. Ich darf keine Beschimpfungen, rassistische, verleumderische, boshafte Äusserungen oder Bilder auf Internetseiten, Sozialnetzen, Foren, in Gästebüchern und Blog-Kommentaren veröffentlichen. Die gleiche Regel gilt fürs Handy. Es ist auch verboten solche Äusserungen und Bilder zu verbreiten oder zu speichern.
 
11. Ich halte meine Passwörter geheim; sie sind wie die Schlüssel meiner Wohnung. Die Lehrkräfte der Sekundarschule haben jedoch Zugang und können jederzeit Einsicht in die gespeicherten Dokumenten nehmen.
 
12. Die Veröffentlichung von Personenfotos im Internet darf nur mit der Zustimmung der betroffenen Personen erfolgen. Auf der Schul-Internetseite dürfen nur die Vornamen der Schüler mit den Fotos erscheinen.
 
13. Ich habe kein Recht ohne die Bewilligung der Lehrkräfte Informationen auf der Internetseite meiner Klasse oder meiner Schule zu veröffentlichen. Ich ändere auch die Internetseiten meiner Kameraden nicht ohne ihre Zustimmung ab.
 

Liebe Eltern,

Sicher wissen Sie, dass Ihr Kind in seiner Klasse den Computer und das Internet für pädagogische Arbeiten benutzen darf.

Die Fähigkeit, Medien, Bilder, Informations- und Kommunikationstechniken (MITIC) sachbezogen zu benutzen ist heute ausserordentlich wichtig (Schlüsselkompetenz), vorausgesetzt man denkt auch an die Risiken, welche der Gebrauch dieser Werkzeuge mit sich bringt.

Um die Medienkompetenzen der Schüler zu entwickeln sind einige Regeln und Pflichten für den Gebrauch von Internet in der Schule unumgänglich. Die Vereinbarung die Sie auf der Rückseite dieses Briefes finden, ist das Resultat einer Studie über Vorbeugungsmassnahmen. Der Schüler bestätigt mit der Unterschrift der Vereinbarung, dass er die Bedingungen zur Benutzung der informatischen Werkzeuge gut begriffen hat und gewillt ist, diese einzuhalten. Jeder Elternteil wird gebeten diese Vorgehensweise zu unterstützen und die Vereinbarung ebenfalls zu unterschreiben. Die Verfasser hoffen, dass dies eine gute Gelegenheit ist, innerhalb der Familie über die Nutzung des Internets zu diskutieren.

Verschiedene Schulen verfügen auch über Websites. Diese enthalten unter anderem Seiten, die das Leben in der Schule und in der Klasse widerspiegeln. Damit diese Seiten die Aktivitäten und die laufenden Projekte illustrieren können, ist es wünschenswert Fotos und Schülerarbeiten zu veröffentlichen. Darum ist Ihr Einverständnis unentbehrlich, wenn wir Fotos publizieren, auf welchen man Ihr Kind erkennen kann (Porträtfoto sind ausgeschlossen). Diese Regelung gilt auch für Arbeiten Ihres Kindes.

Die Schule verpflichtet sich:

- die zur Publikation bestimmten Fotos mit Respekt gegenüber Schüler und Lehrkräften auszuwählen.
- auf den Dokumenten und Produktionen (Texte, Fotos, Audios und Videos) nur die Vornamen der Schüler anzugeben.

Für den Schüler:

Ich kenne die Internet-Vereinbarung des RPN (www.rpn.ch/charte), und verpflichte mich, sie zu respektieren.

Schüler (Unterschrift): Ort, Datum:

Für die Eltern oder die gesetzlichen Vertreter:

Wir haben von der Internet-Vereinbarung des RPN Kenntnis genommen und unterstützen die Abmachungen. Wir nehmen zur Kenntnis, dass wir jederzeit den Rückzug eines Bildes oder einer Publikation verlangen können, wenn die Veröffentlichung uns oder unser Kind stört. Wir können auch unsere allgemeine Bewilligung zurückziehen, indem wir mit der Lehrkraft Kontakt aufnehmen.

Für die Eltern (Unterschrift): Ort, Datum:

Wir bitten Sie, die Internet-Vereinbarung zu unterschreiben und sie der Lehrkraft Ihres Kindes zukommen zu lassen. Diese wird davon Kenntnis nehmen und sie Ihnen zurückgeben.

Wenn Sie mehr wissen möchten: www.rpn.ch/charte

August 2011